

Gemeinde Regensdorf

Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SEGebVO)

Gebührentarif für Siedlungsentwässerungsanlagen (gemäss Art. 13 der SEGebVO)

1. Anschlussgebühr gemäss Abschnitt II. SEGebVO

Anschlussgebühr pro m² gewichtete Grundstücksfläche Fr. 20.00

2. Jährlich wiederkehrende Benutzungsgebühr gemäss Abschnitt III. SEGebVO

2.1 Grundkomponente der Benutzungsgebühr

pro m² gewichtete Grundstücksfläche Fr. 0.06

2.2 Mengenkomponeute

pro m³ bezogenem Frischwasser Fr. 0.60

3. Verwaltungsgebühr gemäss Artikel 17 SEGebVO

Die Verwaltungsgebühr beträgt 3% des jeweiligen Rechnungsbetrages.

4. Verzugszins gemäss Artikel 19 der SEGebVO

Der vorbehaltene Verzugszins beträgt 5%.

5. Mehrwertsteuer

Sämtliche in diesem Tarif aufgeführten Gebühren und Abgaben sind mehrwertsteuerpflichtig. Es gilt der zur Zeit der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuersatz. Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht enthalten.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebühren am 1. Oktober 2008 werden alle mit ihr in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Die Gebühren werden rückwirkend auf den 1. Oktober 2008 (Rechnungsperiode 1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2009) gesenkt.

Regensdorf, 10. November 2009, NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:
Erika Kuczynski

Der Schreiber:
Peter Vögeli